

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckerei: Nachrichten Dresden.
Telegraphische Sammelnummer: 20 241
Kurz für Nachdruckpreise: 20 011

Lobbeck KAKAO, SCHOKOLADE
MARKE DREIRING
Firma gegr. 1838.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/42
Druck u. Verlag von Leipzig & Reichardt in Dresden
Postleitzahl-Konto 1068 Dresden

Bezugsgebühr vom 1. bis 15. Dezember 1925 bei möglichster zweimaliger Aufstellung 1 Kr. Haus 1,50 Mark. Postbezugspreis für Monat Dezember 3 Mark ohne Postaufstellungsgebühr. Glastexnummer 15 Wienig.

Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet: die einseitige 30 mm breite Zeile 30 Pf., für außen 35 Pf. Familienanzeige und Zeitungsmeldung ohne Rand 10 Pf., außerhalb 20 Pf., bis 50 mm breite Zeitungsmeldung 150 Pf., außerhalb 200 Pf. Offerdruck 10 Pf. Ausweichende Wiedruck gegen Vorabzeichnung.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe ("Dresdner Nachr.") gestattig. Unterjährige Schriftenwerke werden nicht aufbewahrt.

Hotel Bellevue

Nachmittag-Tee mit Konzert.
Mittag- und Abend-Tafel im
Terrassen-Saal an der Elbe.
Bekannte vornehme Tafelmusik.
Festsäle im Konferenzzimmer.

Jeden Mittwoch Abend
Reunion

Deutsche Zurechtweisung Polens.

Deutschland hat ein sehr berechtigtes Interesse an der Wahl in Oberschlesien.

Pariser Einkreisungspolitik gegen Deutschland. — Terrorakte der entlassenen Gleiwitzer Gefangenen. — Der Strafantrag in Verona.

Scharfe deutsche Note an Polen.

Berlin, 4. Dez. Auf die dem Auswärtigen Amt vom hiesigen polnischen Gesandten überhanderte Note vom 30. v. M. in der gegen die Erklärung der Regierungsparteien des Reichstages vom 28. v. M. zu den Gemeindewahlen in Polnisch-Oberschlesien Protest eingelebt wurde, hat das Auswärtige Amt unter dem 3. d. M. dem polnischen Gesandten eine Antwortnote zugehen lassen, in der dieser Protest als rechtswidrig bezeichnet und weiter angeführt wird:

Die beantwortete Erklärung hat das Verhalten der deutschen Minderheiten in jenem Gebiete bei den Gemeindewahlen zum Gegenstande. Es liegt auf der Hand, daß diese Wahlen für das Schicksal der deutschen Minderheit von großer Bedeutung sind. Es handelt sich somit um eine Angelegenheit, an der Deutschland durchaus legitimes Interesse hat. Das ergibt sich schon aus der bloßen Tatsache, daß die Rechte der Minderheiten in Oberschlesien Gegenstand eines deutsch-polnischen Vertrages ist, nämlich des Generals Abkommens über Oberschlesien vom 15. Mai 1922.

Unter diesen Umständen kann nach Ansicht der Regierung nicht die Rede davon sein, daß die Erklärung des Reichstagsabgeordneten Emminger eine unzulässige Einmischung in innere politische Angelegenheiten darstelle. Die Erklärung überschreitet auch in ihren Einzelheiten keineswegs den Rahmen, in dem außenpolitische Angelegenheiten dieser Art in den Parlamenten aller Länder behandelt zu werden pflegen. Wenn Sie in Ihrem Schreiben schließlich noch hervorheben, daß derartige Erklärungen die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen zu stören geeignet seien, so möchte ich demgegenüber doch betonen, daß die Gestaltung dieser Beziehungen, soweit Oberschlesien in Betracht kommt, in erster

Linie von der genauen Innehaltung des erwähnten Generals Abkommens abhängt. Es darf in diesem Zusammenhang auf die vielfachen Klagen der deutschen Minderheit in Polnisch-Oberschlesien hinzuweisen und ihre Auflärksamkeit insbesondere auf die deutschstädtische Rundgebung in Katowitz vom 28. v. M. lenken, an der sich sogar der polnische Außenminister und der schlesische Wojwode beteiligt haben. (W. T. B.)

Neue Taten der Gleiwitzer Entwickelten.

Säure und Bläserfeuer auf eine deutsche Feierveranstaltung. Katowitz, 4. Dez. Wie aus Radom gemeldet wird, hatten sich am Mittwochabend 80 Damen des dortigen deutsches Frauenhilfsvereins in einem Saal zu einer Kaffeezeit zusammengefunden, die trotz ihres guten Zweckes, den Christlichen Gelder einzuführen, infolge des polnischen Terrors einen unerwarteten Verlust nehmen sollte. Vier polnische Aufständische erschienen plötzlich in der Versammlung und gossen aus mehreren Gefäßen eine dänische Flüssigkeit auf die Damen. Gleichzeitig wurden von einer anderen Seite des Saales Pfeile auf sie abgefeuert. Die ätzende Säure hat nicht nur die Kleider von 80 Damen unbrauchbar gemacht, sondern verschiedene haben auch Brandwunden am Körper erlitten. Die Attentäter, die offenbar bekannt sind, laufen völlig ungefährt umher. Unter ihnen befinden sich die aus dem Gleiwitzer Gefängnis entwischten Gefangenen. Die in Katowitz erscheinende Zeitung des Aufständischenverbandes hat gestern morgen sogar den genauen Anschlußplan der zehn entwischten Gleiwitzer Gefangenen veröffentlicht und dabei rührend hervorgehoben, daß es ihnen auf so treffliche Weise gelungen sei, den mittelalterlichen Torturen des deutschen Gefängnisses entflohen zu sein.

Die kommenden Zuschläge zur Einkommensteuer.

Die Größerungen über den Finanzausgleich haben auch die Frage in Fluss gebracht, wie nach der Einführung des staatlichen und kommunalen Zuschlagsrechts zu den Einkommensteuersätzen des Reichstarifs, das durch die endgültige Regelung des finanziellen Verhältnisses zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 1. April 1928 an begründet werden soll, die Lage der Steuerzahler sich gestalten wird. Der Kaufmann und der Industrielle, der Landwirt, der Gewerbetreibende, der Arbeiter, Beamte und Rentenbezücher, das ganze große Herz des Verbraucher: sie alle fragen sich mit Sorge, wie es werden soll, wenn das in Aussicht genommene und sicher kommende Zuschlagsrecht in Kraft gesetzt ist. Schon jetzt, wo das Reich die direkte Besteuerung allein in der Hand hat, wird lebhaft über die Höhe des Steuerdrucks geklagt, und der durch die Grenzen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gegebene Zwang zur Herabminderung der steuerlichen Last hat bereits zu entsprechenden Regierungsmassnahmen geführt, insbesondere auch zu einer wesentlichen Heraufsetzung des Existenzminimums. Trotzdem ist auch jetzt noch die Anspruchsnahme des Einkommens zu steuerlichen Zwecken so umfangreich, daß sie als hart an die Grenze des Möglichen reichend empfunden werden muß. Vergleiche sind lehrreich. Im Jahre des Kriegsausbruchs 1914 wurde nach dem höchsten Staatstarif von einem Einkommen von 8000 Mark ein Satz von 280 Mark erhoben, der sich in Gemeinden mit 100prozentigem Zuschlag auf das Doppelte, also 560 Mark, erhöhte. Heute hat das gleiche Einkommen eines Ledigen nach Abzug des Existenzminimums 680 Mark zu zahlen, eine Belastung, zu der noch die indirekte Besteuerung durch die inzwischen eingetretene Geldentwertung mit ihrer die Kaufkraft verminderten Wirkung hinzugerechnet werden muß.

Wenn nun künftig mit dem System, wonach das Reich der alleinige Steuerausübungsberechtigte und -einhänger ist, gebrochen wird und an die Stelle der Alimentation der Länder und Gemeinden durch das Reich die selbständige staatliche und kommunale Finanzbehörde tritt, so liegt die Besteuerung nahe, daß der steuerliche Wettbewerb von drei Faktoren zum Nachteil der Steuerzahler ausschlagen und sie noch empfindlicher belastet werde, als es bisher schon der Fall ist. Vor dem Kriege waren es wenigstens nur zwei Faktoren, die direkte Steuern erhoben, die Einzelstaaten und die Gemeinden; erstere setzten die Einkommensteuer so hoch an, daß sie daraus auch den auf sie entfallenden Matrikulärbeitrag für das Reich bestreiten konnten, das damals ohnehin eigene direkte Steuern kostgänger bei seinen Bürgern war. In jener Zeit wurde in jedem Einzelpolitik ein staatlicher Einkommensteuertarif aufgestellt, den auch die Gemeinden zur Grundlage ihrer Besteuerung machten, indem sie Zuschläge dazu erhoben, gewöhnlich 100 Prozent, fast niemals weniger, in zahlreichen Fällen aber auch wesentlich mehr. In Preußen gab es sogar Gemeinden, die so tief in der Tinte sahen, daß sie bis zu 500 und 600 Prozent Zuschlägen zu dem Staatstarif versteigern mußten. Nach Einführung des Zuschlagsrechts dürften die Sätze des Reichstarifs natürlich nicht in ihrer gegenwärtigen Höhe aufrechterhalten werden, sondern sind um den Betrag der jetzigen Überweisungen an Länder und Gemeinden zu senken, die ja dann fortfallen.

Die Notwendigkeit, den Ländern und Gemeinden die finanzielle Selbständigkeit durch die Einführung des Zuschlagsrechts zurückzugeben, wird wohl kaum noch ernstlich bestritten. Einmal ist es nicht zu umgehen, daß beiden Faktoren zur Erfüllung ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben wieder ein größerer finanzieller Spielraum gewährt wird. Die deutschen Städte insbesondere, deren blühender Zustand eink in alten Welt gerichtet und bereichert wurde, streben mit der elementaren Kraft eines unaufhaltbaren Lebensdranges zu der früheren Größe zurück, und die Errichtung dieses Ziels erfordert unweigerlich die Wiederherstellung einer weitgehenden Selbstverwaltung, für die ein finanzielles Eigentum unerlässliche Voraussetzung ist. So dann erscheint eine reine finanzielle Voraussetzung zwischen den Finanzen des Reiches und der Einzelstaaten auch im Interesse der Sparsamkeit dringend geboten. Die jährlige Methode, bei der den Ländern und Gemeinden der Steuerdruck ohne eigenes

Ein Ring um Deutschland in Genf?

Die Pariser Einkreisungspolitik.

Paris, 4. Dez. Der offizielle "Petit Parisien" entwickelt im Anschluß an die gestrige Unterredung Chamberlain-Briand Ansichten, die keineswegs die Auffassung zulassen, daß man mit einer baldigen Abberufung der Interalliierten Militärkontrollkommission rechnen könnte. Im Gegenteil scheint man sich auf französischer Seite zu bemühen, neue Hindernisse für jede Abberufung zu schaffen. Wenn Deutschland bis zum März alle Abrüstungsverpflichtungen einzuhalten erfüllt habe, meint der "Petit Parisien", so könne man erst an die Abberufung der Interalliierten Militärkontrollkommission denken. Diese Abberufung werde übrigens rascher erfolgen, je mehr sich Deutschland bei der Erfüllung der interalliierten Forderungen beeile.

Gestern habe die Völkerkongferenz neuerdings die Ausführungen des Marshalls Foch über den Stand der deutschen Abrüstung angehört und Verschulden des Reiches festgestellt, die ganz neuen Datums seien. (1)

Angesichts dieser Tatsache hätten Chamberlain und Briand wohl den guten Willen der deutschen Regierung in gewissen Punkten der Abrüstungsverpflichtungen des Reiches feststellen können, andererseits aber auch

fehler, die die Verantwortlichkeit der deutschen Regierung schwer belasteten.

Was die Einsetzung der Völkerbundskontrolle anbetrifft, so wisse man, daß dies automatisch an die Stelle der interalliierten Militärkontrolle zu treten habe. Das werde aber, trotz des Optimismus Chamberlains, nach dem deutschen Standpunkt zu urteilen, keine leichte Sache sein. Es sei zu erwarten, daß sich sowohl in der Frage der Art und Weise der Kontrolle des Völkerbundes, wie der Abberufung der Interalliierten Militärkontrollkommission — Stresemann verlangt einen genau festgelegten Termin — in Genf mit Deutschland Schwierigkeiten ergeben würden.

Da im übrigen aber Belgien, Polen und die Tschechoslowakei vollkommen mit der französischen Auffassung über die gegenüber Deutschland einzuschlagende Politik übereinstimmen und da Italien einen mit England parallelen Weg einschlagen scheint, Chamberlain aber die englisch-französische Freundschaft als die unerlässliche Grundlage bezeichnet habe, auf der allein mit Sicherheit gebaut werden könne, so sei zu hoffen, daß sich die deutsche Delegation in Genf einer einheitlichen Front der Alliierten gegenüberstellen werde.

Diese Hoffnung wird in der übrigen Presse nicht geteilt. Man spricht logar von einem ergebnislosen Verlauf der blutigen Verhandlungen Briands mit Chamberlain. "Herrlichkeit ohne Resultate" höhnt der "Gaulois", während der übrigen Presse ziemliche Verlogenheit über die Aussprache zwischen beiden Staatsmännern zu lesen ist. Sie begnügt sich, festzustellen, daß die zu lösenden Probleme sehr schwer seien, daß die Lösung nur sehr langsam wachsen könne und daß man daher viel Geduld brauche.

Stresemanns Aufgaben in Genf.

Berlin, 4. Dez. Die Dr. Stresemann nachstehende "Tägliche Rundschau" führt heute zu den Verhandlungen in Genf aus: Es wird bei dem Zusammentreffen des Außenminister in Genf nunmehr eine klare Auslage mit bestimmten Terminen für die Einstellung der Tätigkeit der Kontrollkommission gegeben werden müssen. Die Frage des Untersuchungsrechtes des Völkerbundsrates ist eine Sache für sich, und die deutsche Delegation hat deshalb keine Veranlassung, diese Frage in Genf auftufern. Wenn Frankreich die Debatte über diese Frage eröffnet, so hat die deutsche Delegation nicht die Absicht, sich einer Erörterung zu entziehen. Die Gegenseite wird sich dabei nur von vornherein darauf einrichten müssen, daß die deutsche Delegation auf der Einstellung der seitigen Grenzen besteht, die durch Artikel 218 des Vertrages gegeben sind. Sie wird also nur ein Untersuchungsrecht des Völkerbundsrates von Fall zu Fall annehmen.

Wenn von französischer Seite verucht werden sollte, unter dem Deckmantel des Untersuchungsrechtes wieder eine verkappte Militärkontrolle handiger oder halbständiger Natur einzurichten, so wird der deutsche Außenminister mit dem mit aller Entschiedenheit widerstehen.

Ebenso unannehmbar wäre ein Vorschlag eines in dem Sinne, daß mangels einer Verständigung über das Investigationsrecht das sogenannte Investigationsspielkoffer gewissermaßen als Zwischenlösung in Kraft gesetzt wird. Der deutsche Außenminister hat bei dem Kampfe gegen die französischen Forderungen in Genf keine leichte Position, zumal in Deutschland die Parteien der Linken im Reichstage und in der Presse dem Gegner durch grandiose Verdächtigung der Reichswehr wertvolle Waffen geliefert haben. Nach dem Eindruck, den man von der englischen Diplomatie hat, wird der englische Außenminister in Genf die französischen Forderungen nicht unterstützen. Voransichtlich wird die Gelegenheit der Genfer Zusammenkunft auch dazu benutzt werden, mit Frankreich den ganzen Komplex der Rheinlandfragen zu besprechen.